



Stadt Heilbronn
Geschäftsstelle Gutachterausschuss
Cäcilienstraße 49
74072 Heilbronn

Stadt Heilbronn
Vermessungs- und
Katasteramt
Geschäftsstelle
Gutachterausschuss
Cäcilienstraße 49
74072 Heilbronn

Zimmer C 1.43
Telefon 07131 56-3158
Telefax 07131 56-163158
Mail gutachterausschuss@
heilbronn.de
Internet heilbronn.de

Antrag Gutachten

Grund der Antragstellung

(z. B. Verkauf, Erbauseinandersetzung, Scheidung)

Art des zu bewertenden Objektes

- bebautes Grundstück:
(z. B. Ein-, Zwei-, Mehrfamilienhaus, Geschäftshaus, Wohn- und Geschäftshaus)
- unbebautes Grundstück:
(z. B. Acker, Wiese, Baumwiese, Weinberg, Garten, Bauplatz)
- Wohnungs-/ Teileigentum:
(z. B. Wohnung, Laden, Büro, Stellplatz)
- Recht an einem Grundstück:
(z. B. Wohnungsrecht, Erbbaurecht, Nießbrauch)

Wertermittlungsobjekt

.....
Straße und Hausnummer, bei unbebauten Grundstücken Gewann

.....
Flurstücksnummer(n)

.....
Nr. Teileigentum/ Eigentumswohnung



H

Wertermittlungsstichtag

- Verkehrswert zum aktuellen Zeitpunkt der Gutachtenerstellung
- Verkehrswert zum/zu den Wertermittlungsstichtag(en):

An Unterlagen sind in Kopie beigefügt

- Bei Wohnungs- und Teileigentum: Teilungserklärung
- Bei Vermietung: Aufstellung der Miete(n)
- Ein Energieausweis nach EnEV, falls vorhanden
- Weitere Unterlagen (z.B. Erbscheine, Vollmachten, Verträge etc.):
.....

Antragsteller (Gebührenschuldner)

.....
Name, Vorname

.....
Anschrift

.....
Telefon

.....
E-Mail

Ansprechpartner

.....
Name, Vorname

.....
Anschrift

.....
Telefon

.....
E-Mail

Auf welchem Weg möchten Sie den Gebührenbescheid erhalten?

- per E-Mail
- per Post

N



Anmerkungen

Sollte der Antragsteller nicht (Mit-)Eigentümer der Immobilie bzw. des Rechts sein, wird ein Nachweis der Antragsberechtigung, z.B. ein Erbschein oder eine Vollmacht des Eigentümers, benötigt.

Der Antragsteller übernimmt die Gebühr nach der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für die Tätigkeit des Gutachterausschusses in der zum Tag der Beantragung gültigen Fassung.

Zur Erstellung des beantragten Gutachtens nach § 193 Abs. 1 BauGB werden weitere Daten erhoben (z. B. Bauakten, Grundbuchauszug). Der Antragsteller stimmt der Erhebung weiterer erforderlicher Unterlagen zu.

Verantwortlicher für die Verarbeitung der für die Erstellung des Gutachtens erhobenen personenbezogenen Daten ist die Stadt Heilbronn – Vermessungs- und Katasteramt, Cäcilienstraße 49, 74072 Heilbronn. Den Datenschutzbeauftragten der Stadt Heilbronn erreichen Sie unter: datenschutzbeauftragter@heilbronn.de.

Die personenbezogenen Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

Ort, Datum

Unterschrift

Ihre Rechte als von der Erhebung personenbezogener Daten betroffene Person:

- Nach Artikel 15 DSGVO besteht ein Auskunftsrecht gegenüber dem Verantwortlichen.
- Nach Artikel 16 DSGVO kann die Berichtigung fehlerhafter Daten vom Verantwortlichen verlangt werden.
- Nach Artikel 17 DSGVO besteht bei Vorliegen der dort genannten Gründe ein Recht auf Löschung.
- Nach Artikel 18 DSGVO kann die Einschränkung der Verarbeitung verlangt werden.
- Nach Artikel 21 DSGVO haben Sie das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer Daten einzulegen.
- Sie haben nach Artikel 77 Abs. 1 DSGVO das Recht, Beschwerde gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei der Datenschutzaufsichtsbehörde zu erheben.